

Kanton soll Kloster unterstützen

Staatsbeitrag von 2,375 Millionen für Neugestaltung des Klosterplatzes in Mariastein.



Die Nutzung hauptsächlich als Parkplatz wird der Bedeutung und dem Potenzial des Klosterplatzes in Mariastein nicht gerecht.

Bild: bz

In Erfüllung eines Prüfungsauftrags des Parlaments beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat nun eine Beteiligung an der Neugestaltung des Klosterplatzes in Mariastein. Der Kanton soll 2,375 Millionen der auf 6,2 Millionen veranschlagten Kosten der Platzgestaltung übernehmen.

Eigentümerin des heute hauptsächlich als Parkplatz genutzten Klosterplatzes ist die Gemeinde Metzerlen-Mariastein. Den Platz in einen lebendigen Ort der Begegnung umzugestalten, ist aber Bestandteil des Projektes «Aufbruch ins Weite – Mariastein 2025», mit

dem die Klostersgemeinschaft der Benediktiner die Existenz des bedeutenden Wallfahrtsorts Mariastein sicherstellen und ihn auf die Zukunft ausrichten will. Dazu sollen unter anderem die Klosterbibliothek reorganisiert und baulich umgestaltet, kloster-eigene Liegenschaften instand gestellt und umgenutzt sowie eben der Klosterplatz umgestaltet werden. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf 25 Millionen geschätzt.

Auf dem 7000 Quadratmeter grossen Klosterplatz sollen verschiedene Zonen zum Verweilen, Nachdenken, Ausruhen

und Verpflegen geschaffen werden. Trinkwasserbrunnen, Sitzmöglichkeiten und eine dezente Platzbeleuchtung ergänzen die baulichen Massnahmen.

Der Platz habe eine grosse Ausstrahlung für die ganze Nordwestschweiz und besitze eine regionalpolitische und touristische sowie auch soziale, kulturelle und integrative Bedeutung, heisst es in der Medienmitteilung zur Kreditbotschaft an den Kantonsrat. Die Bedeutung von Mariastein als religiöser und kultureller Ort sei unbestritten, schreibt der Regierungsrat. Das Benediktinerkloster ist im schweizerischen

Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung aufgeführt. Und die Wallfahrt ist zudem Teil des Inventars der lebendigen Traditionen gemäss Unesco-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

Aufgrund der Positionsbezüge im Mai 2021 ist zu erwarten, dass der Verpflichtungskredit für die Kantonsbeteiligung breite Zustimmung finden wird. Nur die SVP meinte damals – durchaus in Anerkennung der Bedeutung des Wallfahrtsorts – dass es nicht Aufgabe des Staats sei, die Renovation solcher Institutionen mitzutragen. (mou)